

# **Stadt Ratzeburg**

Ratzeburg, 19.02.2019

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 3. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am  
Dienstag, 05.03.2019, 18:30 Uhr,  
in den Ratssaal**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

- |          |   |                    |
|----------|---|--------------------|
| Punkt 1  | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                    |
| Punkt 2  | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten                                     |                    |
| Punkt 3  | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 06.11.2018  |                    |
| Punkt 4  | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.11.2018   |                    |
| Punkt 5  | Bericht der Verwaltung  |                    |
| Punkt 6  | Vorstellung der neuen Mitarbeiterin im Bereich Tourismus und Stadtmarketing   |                    |
| Punkt 7  | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern   |                    |
| Punkt 8  | III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 18.09.2013                                   | SR/BeVoSr/139/2019 |
| Punkt 9  | Stiftung Herzogtum Lauenburg - Patenschaft für "KulturSommer am Kanal"  | SR/BeVoSr/140/2019 |
| Punkt 10 | Anträge   |                    |
| Punkt 11 | Anfragen und Mitteilungen   |                    |

Klaus-Stefan Clasen  
Vorsitzende/r

# Ö 4

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.02.2019

SR/BerVoSr/074/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.03.2019	Ö

Verfasser: Ancot, Ellen

FB/Az: RZ-WB 8.1

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.11.2018

### Zusammenfassung:

Der AWTS nimmt den schriftlichen Bericht vom 19.02.2019 zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ancot, Ellen am 19.02.2019

Voß, Bürgermeister am 22.02.2019

### Sachverhalt:

Siehe beigefügte Zusammenfassung.

### Mitgezeichnet haben:

		AWTS 05.03.2019	Anlage zu TOP 4	Stand 19.02.2019
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
06.11.2018	TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Beschluss: Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, den Jahresabschluss 2017 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe festzustellen: Der Jahresgewinn in Höhe von 43.233,98 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilt.	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren.	ja
06.11.2018	TOP 10 Vorkalkulation der Abwassergebühren 2019	Beschluss: Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung, (Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die Gebührensätze für die Abwassergebühren 2019 zu beschließen und die ermittelten Gebührensätze ab 01.01.2019 entsprechend anzupassen.	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren.	ja
06.11.2018	TOP 11 XVII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigungsanla- gen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	Beschluss: Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung, (Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XVII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen.	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren. Die Satzung ist öffentlich bekannt gemacht. Die ab 2019 geltenden Gebührensätze werden erhoben.	ja
06.11.2018	TOP 12 XV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der	Beschluss: Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung auf Empfehlung des AWTS zu beschließen (die Stadtvertretung beschließt), die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren. Satzungen sind öffentlich bekannt gemacht. Die ab 2019 geltenden Gebührensätze werden erhoben.	ja

		<b>AWTS 05.03.2019</b>	<b>Anlage zu TOP 4</b>	<b>Stand 19.02.2019</b>
<b>Beschluss vom</b>	<b>TOP/ Bezeichnung</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Sachstand</b>	<b>erledigt ja / nein</b>
	Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)	Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) als Satzung zu erlassen.		
06.11.2018	TOP 13 Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2019	Beschluss: Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen (Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2019 gemäß Anlage zu beschließen.	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren. Eine Satzungsänderung war nicht erforderlich, weil der Gebührensatz unverändert geblieben ist.	ja
06.11.2018	TOP 14 Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2019	Beschluss: Die beigefügte Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2019 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren.	ja
06.11.2018	TOP 15 III. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe	Beschluss: Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung, (die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte III. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren. Satzung ist öffentlich bekannt gemacht. Die ab 2019 geltenden Gebührensätze werden erhoben.	ja
06.11.2018	TOP 16 Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ- WB) für das Jahr 2019	Beschluss: Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2019	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren. Der Wirtschaftsplan 2019 wird ausgeführt.	ja
06.11.2018	TOP 17 Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für	Beschluss: Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Zusammenstellung	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren. Die öffentliche Bekanntmachung ist erfolgt.	ja

		<b>AWTS 05.03.2019</b>	<b>Anlage zu TOP 4</b>	<b>Stand 19.02.2019</b>
<b>Beschluss vom</b>	<b>TOP/ Bezeichnung</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Sachstand</b>	<b>erledigt ja / nein</b>
	das Wirtschaftsjahr 2019	gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2019 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB).		

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.03.2019	Ö
Hauptausschuss	11.03.2019	Ö
Stadtvertretung	25.03.2019	Ö

Verfasser: Ancot, Ellen

FB/Aktenzeichen: 8

### III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 18.09.2013

#### Zielsetzung:

Erfassung von möglichst allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in Ratzeburg durch die maschinelle Straßenreinigung, wenn dieses technisch möglich, aber auch wirtschaftlich vertretbar ist. Berichtigungen und Anpassungen bei Grundstücken, die bisher nicht erfasst waren oder nicht maschinell gereinigt werden können.

#### Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt:

„Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 18.09.2013 zu erlassen. Die beigefügte Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ancot, Ellen am 19.02.2019

Voß, Bürgermeister am 22.02.2019

#### Sachverhalt:

In der o.g. Satzung werden in der Anlage zu § 2 Absatz 2 die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze aufgeführt, in denen auch für Teilstücke dieser Flächen die Reinigungspflicht, nicht nur für die Gehwege, sondern auch für die Hälfte der Fahrbahnen, den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt wurde.

Folgende Änderungen werden durch die Änderungssatzung berücksichtigt:

**Bachstraße:** Nr. 28 Nordseite und Nr. 30 Südseite

**Brucknerplatz:** Nr. 5 Nordostseite, Nr. 7, Nr. 8 tlw., Nr. 9, Nr. 10 und Nr. 11 Nordwestseite, Südwestseite tlw.

**Schubertplatz:** Nr. 7 Nordostseite, Nr. 8 tlw., Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11 tlw. und Nr. 13 Nordwestseite

**Seestraße:** Nr. 21 Südseite, Nr. 23,25,27 Nordseite

**Weberplatz:** Nr. 6 tlw., Nr. 7 Nordostseite, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 11 und Nr. 13 Nordwestseite, Südwestseite tlw.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für den städtischen Haushalt entstehen keine Auswirkungen. Aufwand und Ertrag im Wirtschaftsplan sind neutral, da es sich bei der Straßenreinigung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, die sich über Gebühren finanziert.

### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der III. Änderungssatzung

**mitgezeichnet haben:**



**III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom  
18.09.2013**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), des §§ 45 und 56 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) und der §§ 1 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig (KAG) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom .....2019 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Das Verzeichnis der Straßen nach § 2 Abs. 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg erhält folgende Fassung:

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, den .....2019

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

(Siegel)

(Voß)  
Bürgermeister

## Anlage

### zu § 2 Abs. 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Für die nachstehend aufgeführten Straßen bzw. Straßenbereiche wird die Reinigungspflicht, auch für die Hälfte der Fahrbahnen, den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

<b>Straße/Straßenbereich</b>	<b>betroffene Grundstücke</b>
Alter Postweg	Nr. 11 und Am Güterbahnhof 4 (Umspannwerk)
Am Graben	alle
Am Güterbahnhof	alle
Am Hang	alle
Am Kaninchenberg	Nr. 1 und 3 jew. Nordseite, Nr. 5 (Südseite), Nr. 7, 9, 11, 13, 15, 16, 17 und 18, 14 Südseite und 19 Westseite
Am Mühlengraben	ab Nr. 21, Nr. 24 tlw., ab Nr. 26
Am Steindamm	alle außer Nr. 15 nördlich zur Sedanwiese und Nrn. 1-5 östlich zur Sedanwiese
Am Stockhaus	alle
Amtsstieg	alle
An der Bahn	alle
Ansverusweg	Nr. 29 Westseite (35 m), Nr. 31 Nordseite (3 m), Nr. 33 Ostseite (5 m) und Nr. 35 Ostseite (30 m)
Auf der Amtskoppel	alle
Bachstraße	Nr. 6 und 8 jew. am Verbindungsweg, Nr. 20 Westseite, Nr. 28 Nordseite, Nr. 30 Südseite
Bäker Weg	Nr. 41 tlw. und ab Nr. 43
Beethovenstraße	Nr. 5, 7, 8 und 10 jew. am wassergeb.Verbindungsweg
Bergbuschschlag	alle
Brahmsallee	Nr. 1 tlw. am wassergeb.Verbindungsweg zur Schumannstraße
Braunsberger Straße	Nr. 5 Südwestseite, Nr. 6, 7, 8, 9, Nr. 12 Nordwestseite, Nr. 13, 14, 15, 16, 16a, 17, 18, 19, 20, Nr. 22 Südwestseite tlw. (Stichweg)
Brucknerplatz	Nr. 5 Nordostseite, Nr. 7, Nr. 8 tlw., Nr. 9, Nr. 10 und Nr. 11 Nordwestseite, Südwestseite tlw.
Carlower Weg	alle
Dechower Weg	Nr. 3 und 4 jew. Ostseite, Nr. 5, 6 und 7, Nr. 8 und 9 jew. Westseite teilw. (Stichweg)
Dr. Alfred-Block-Allee	alle
Dutzower Weg	alle
Emil-von-Behring-Weg	Nr. 4a bis 4e, Nr. 6 Südwestseite, Nr. 8a Nordostseite, Nr. 10 und 12
Eupener Straße	Nr. 6 Nord- und Ostseite, Nr. 4 Nord- und Westseite – Stichweg Bahnhofsallee Nr. 23a und 23 jew. Südseite
Farchauer Weg	Alle, betrifft jedoch nur die reine Wegereinigung. <u>Hinweis:</u> Dieser Weg ist nach neuester Rechtsprechung (OVG NRW 3.12.2012 9 A 193/10) als reiner Spazierweg einzustufen, der ohne weitere Verkehrsbedeutung in den Außenbereich der Stadt Ratzeburg führt. Für derartige Fälle wäre eine satzungsmäßige Übertragung der Winterdienstverpflichtungen unverhältnismäßig und deshalb unzulässig.
Ferdinand-Sauerbruch-Weg	Nr. 1 (Nordseite), Nr. 1a, 2a, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 10a, 11, 12, 13, 15, 17 und 19

<b>Straße/Straßenbereich</b>	<b>betroffene Grundstücke</b>
Forellenweg	alle
Fünfhausen	alle
Gadebuscher Weg	Nr. 8 Südseite, Nr. 9 Nordwestseite tlw. (Stichweg), Nr. 10, 11, 12 und 13
Giesensdorfer Weg	alle
Händelstraße	Nr. 3, 5, 35, 37 jew.tlw.am wassergebundenen Verbindungsweg, Nr. 35 Nordseite tlw.
Haydnplatz	Nr. 4 Nordseite, Nr. 5 Südseite
Hasselholt	Nr. 3 Nordseite tlw. (6 Meter von HNr. 5 Richtung Osten), Nr. 5, Nr. 6 Südseite, Nr. 7 und 8, Nr. 9 Nordseite, Nr. 10 und 12, Nr. 19 tlw. (4 Meter von Hausnrn. 21 Richtung Norden), Nr. 21, 23, 33, 35 und 41
Hufeisen	alle
Lassahner Weg	Nr. 6 Westseite tlw., Nr. 7 Nordseite tlw., Nr. 8, 9, 10 und 11, Nr. 12 Ost- und Westseite, Südseite tlw.
Marie-Curie-Weg	Alle Hinweis: Nr. 29 Ostseite
Mariengang	alle
Marienstraße	alle
Mecklenburger Straße	Nr. 32 Nordseite, Nr. 69-79 Ostseite, Nr. 130, Dechower Weg 2 Westseite
Möllner Straße:	Verbindungsweg Möllner Straße/Bergstraße
Molzahner Weg	Nr. 6 tlw. (6 Meter von HNr. 8 Richtung Westen), Nr. 8, 10, 12, Nr. 14 Südseite
Mozartstraße	Nr. 11 Südseite, Nr. 12 Südseite, Nr. 13 Nordseite, Nr. 14 Nordseite
Oelmansallee	Nr. 9, 10, 11, 13 und 13a
Otto-Garber-Straße	Nr. 2 und 4, Nr. 6 tlw. (11 Meter von HNr. 4 in Richtung Nordwesten), Siemensstraße Nr. 24 Nordostseite
Rehnaer Weg	Nr. 24 Nordseite, Nr. 26, Nr. 28 Nord- und Südseite, Nr. 30 und 32, Nr. 34 Nord- und Südseite, Nr. 36 und 38
Robert-Koch-Weg	Nr. 5 Ostseite, Nr. 5a und 5b
Rotdornweg	Nr. 18 Nordseite tlw. (21 Meter vom Feld in Richtung Westen), Nr. 23 Südseite
Rudolf-Virchow-Weg	alle
Schattiner Weg	alle
Schönberger Straße	Nr. 2 und 4, Nr. 6 Nordseite, Nr. 16 Ostseite, Nr. 18, Nr. 37 und 39 sowie Nr. 12 Nord- u. Westseite, Nr. 14 Westseite, Nr. 16 West-(ca. 6,5 m am Carlower Weg) u. Ostseite und Nr. 18 Ostseite, Nr. 10 Südseite
Schubertplatz	Nr. 7 Nordostseite, Nr. 8 tlw., Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11 tlw. und Nr. 13 Nordwestseite
Schumannstraße	Nr. 1 und 3 jew. tlw.am wassergeb.Verbindungsweg
Seedorfer Straße	Nr. 45, 47 und 49
Seekenkamp	Nr. 19, 21, 23, 25, 25a und 27, Nr. 29 tlw. (14 Meter von HNr. 27 Richtung Norden)
Seestraße	Nr. 21 Südseite, Nr. 23, 25 und 27 Nordseite
Seminarweg	alle
Stüvkamp	Nr. 1 und 2 jeweils Nordseite, Nr. 3 Ostseite, Nr. 4 Westseite, Nr. 5 Südseite, Nr. 6 Nord- und Südseite, Nr. 8 und 10, Nr. 11 tlw. (Grenze zum Flurstück 19/18), Nr. 12, Nr. 14 Südseite, Nr. 16 tlw.

<b>Straße/Straßenbereich</b>	<b>betroffene Grundstücke</b>
	(Grenze zum Flurstück 19/18), Nr. 18
Tarnowweg	Nr. 36, 40, 44 und 48 jew. Westseite, Nr. 1-5 und 7-9 jeweils Ostseite
Thurower Weg	alle
Treptower Straße	Nr. 14 tlw., Nr. 16, 18, 20, 41, 47, 49, Nr. 22, 39 Südseite, Nr. 37, 40 Nordseite
Wagnerstraße	Nr. 7 Südseite, Nr. 9 Nordseite tlw., Nr. 23 Nordseite
Waldesruher Weg	alle
Weberplatz	Nr. 6 tlw., Nr. 7 Nordostseite, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 11 und Nr. 13 Nordwestseite, Südwestseite tlw.
Wedenberg	alle
Weißdornweg	Nr. 10 tlw. (11 Meter von HNr. 12 Richtung Westen), Nr. 12, Nr. 14 Südseite
Zarrentiner Weg	Nr. 21 Nordseite

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.03.2019	Ö
Hauptausschuss	11.03.2019	Ö
Stadtvertretung	25.03.2019	Ö

Verfasser: Ancot, Ellen

FB/Aktenzeichen: 8

## Stiftung Herzogtum Lauenburg - Patenschaft für "KulturSommer am Kanal"

### Zielsetzung:

Entscheidung des AWTS über eine Patenschaft der Stadt Ratzeburg am „KulturSommer am Kanal“ und/oder den Beitritt der Fördergesellschaft der Stiftung Herzogtum Lauenburg.

### Beschlussvorschlag:

Dem Förderantrag der Stiftung Herzogtum Lauenburg wird zugestimmt. Die Mitgliedschaft in der Fördergesellschaft wird der Stadtvertretung zur Entscheidung empfohlen..

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ancot, Ellen am 19.02.2019

Voß, Bürgermeister am 22.02.2019

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.11.2018 hat sich die Stiftung Herzogtum Lauenburg mit der Bitte an die Stadt Ratzeburg gewendet, entweder eine Patenschaft für den „KulturSommer am Kanal“ zu übernehmen oder die Kulturarbeit durch Beitrag zur Fördergesellschaft der Stiftung Herzogtum Lauenburg zu unterstützen. Im Wirtschaftsplan 2019 sind keine finanziellen Mittel vorgesehen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Wirtschaftsplan würde wie folgt belastet werden:

- a) Patenschaftsanteil 500 Euro p.a.
- b) Mitgliedschaft 120 Euro p.a.

**Anlagenverzeichnis:**

Schreiben der Stiftung Herzogtum Lauenburg vom 05.11.2018 mit Anlagen

**mitgezeichnet haben:**

**Stadt Ratzeburg**  
**Herrn Bürgermeister Rainer Voß**  
**Unter den Linden 1**  
**23909 Ratzeburg**



Mölln, 5. November 2018

*Lieber Herr Voß,*

unser Kreis Herzogtum Lauenburg bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern und den Touristen, die uns besuchen durch seine einmalige und vielfältige Landschaft und unsere einmaligen Dörfer und Städte einen einzigartigen Lebens- und Erholungsraum.

Neben unseren Wäldern und Seen und der überwiegend dörflich geprägten Kulturlandschaft ist es vor allem das vielfältige und kreative Kulturangebot, das die Menschen erfreut und Gäste zu uns führt. Dieses für unseren Kreis Herzogtum Lauenburg identitätsstiftende Kulturangebot wird von Kulturschaffenden aus unserem Kreis getragen.

Die Stiftung Herzogtum Lauenburg ist vom Kreis durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag damit beauftragt, dieses Kulturangebot zu fördern, auszubauen und vor allem den Menschen zu präsentieren. Das wird in ganz unterschiedlicher Weise im Jahresprogramm der Stiftung Herzogtum Lauenburg und der ihr angeschlossenen Akademie für Wissenschaft und Kultur in allen Regionen unseres Kreises Jahr für Jahr angeboten. Höhepunkt der öffentlichen Darstellung der kreativen Arbeit unserer heimischen Kulturschaffenden ist der von der Stiftung getragene „KulturSommer am Kanal“. Vier Wochen lang werden in unseren Dörfern, in unseren Städten und auch in der freien Landschaft von unseren heimischen Künstlerinnen und Künstlern Angebote aller Kunstrichtungen dargeboten. Instrumentalmusik, Gesang, Bildhauerei, Kunsthandwerk, Malerei, Literatur, Schauspiel, Tanz und natürlich unsere plattdeutsche Muttersprache berühren die Menschen. Tausende von einheimischen Besuchern und Gästen sind seit nunmehr fast 15 Jahren begeistert von den künstlerischen Leistungen, die im KulturSommer präsentiert werden. Dieser kulturelle Höhepunkt ist zwischenzeitlich durch die Medien weit über unseren Kreis hinaus bekannt und auch zu einem touristischen Anziehungspunkt geworden.

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist als Sponsor unser Premiumpartner für die Finanzierung des KulturSommers. Von Jahr zu Jahr erweitert sich das kulturelle Angebot und wir haben als Stiftung auch ständig Nachfragen nach neuen Standorten des KulturSommers im Kreis. Gern würden wir noch mehr und qualitativ erweiterte Präsentationen anbieten. Die finanziellen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, sind aber begrenzt. Deswegen unser heutiger Brief.

Wir möchten Sie und Ihre Gemeinde- bzw. Stadtvertretung bitten zu prüfen, ob Sie nicht Pate des KulturSommers am Kanal werden wollen. Ein Patenschaftsanteil ist für 500 € zu

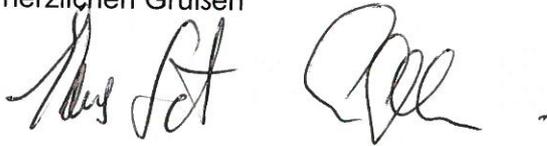
erwerben. Der Kreis umfasst über 130 Kommunen unterschiedlicher Größe – es wäre für die Kulturarbeit im Kreis von unschätzbarem Wert, wenn die Gemeinde- bzw. Stadtvertretung Ihrer Kommune einmal jährlich diese 500 € für unsere Kultur im Kreis Herzogtum Lauenburg aufwenden würde.

Diese Kultur macht die Identität unseres traditionsreichen Kreises aus, sie dient der Lebensqualität der Menschen in unseren Dörfern und Städten und sie ist ein attraktives Angebot für unsere Gäste.

Eine andere Möglichkeit, die von uns als Stiftung organisierte und verantwortete Kulturarbeit finanziell zu unterstützen, wäre der Beitritt zur Fördergesellschaft der Stiftung Herzogtum Lauenburg. Der Jahresbeitrag für diese Fördergesellschaft beträgt für juristische Personen, also Gemeinden 120,00 €.

Wir wären im Interesse der Kulturschaffenden und aller an Kunst und Kultur interessierten Bürgerinnen und Bürger im Kreis sehr dankbar, wenn Sie diesen relativ kleinen Finanzbeitrag für etwas einsetzen würden, was letztendlich allen Menschen in unserer Region zu Gute kommt. Mit der Bitte um eine wohlwollende Prüfung und

herzlichen Grüßen



- 1) Falls Ihre Gemeinde einen oder mehrere KulturSommer - Patenschaften zu je 500 € jährlich erwerben möchte, wenden Sie sich bitte an:

Stiftung Herzogtum Lauenburg, Hauptstraße 150, 23879 Mölln,  
Tel. 04542 87000, [info@stiftung-herzogtum.de](mailto:info@stiftung-herzogtum.de)

- 2) Falls Ihre Gemeinde Mitglied der Fördergesellschaft der Stiftung Herzogtum Lauenburg werden möchte, wenden Sie sich bitte an die gleiche Adresse wie unter 1).

Sie können uns auch einfach eines oder mehrere der folgenden Formulare ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken:

- Anteilszeichnung KulturSommer am Kanal
- Beitrittserklärung Fördergesellschaft der Stiftung Herzogtum Lauenburg

Stiftung Herzogtum Lauenburg  
Stadthauptmannshof  
Hauptstraße 150

23879 Mölln

## Anteilszeichnung

Die Gemeinde/Stadt..... erwirbt

einen Patenschaftsanteil in Höhe von 500 € jährlich am KulturSommer am Kanal

..... Patenschaftsanteile in Höhe von je 500 € jährlich am KulturSommer am Kanal.

- Der Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € wird jährlich zum 15. Februar auf das Konto der Stiftung Herzogtum Lauenburg

**DE39 2305 2750 0005 0855 00** überwiesen.

- Der Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € soll von folgendem Konto eingezogen werden:

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die STIFTUNG HERZOGTUM LAUENBURG  
Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78ZZZ00000451167

Mandatsreferenz: Wird Ihnen separat mitgeteilt.

Der Einzug erfolgt jeweils zum 15.02. des Jahres. Sollte dieser Tag ein Feiertag sein, wird der Einzug am darauffolgenden Bankarbeitstag verarbeitet.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER STIFTUNG HERZOGTUM LAUENBURG

## Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname, Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

die Mitgliedschaft in der Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Herzogtum Lauenburg e.V.

## Beitrittsregelung

Die Jahresbeiträge stellen die Mindestbeitragssummen dar.

### Jahresbeitrag

- |   |          |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Schüler / Studenten  | 10,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Einzelmitglieder     | 60,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Ehepaare / Familien  | 90,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Juristische Personen | 120,00 € |

Zahlungstermin zum Eintritt \_\_\_\_\_ ab dann jeweils zum 1.2.

einmalige Spende in Höhe von \_\_\_\_\_ €

## SEPA - Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ00000488782 Mandatsreferenz: wird Ihnen separat mitgeteilt

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger "Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Herzogtum Lauenburg e.V." Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger "Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Herzogtum Lauenburg e.V." auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

Vorsitzender  
Paul Petersen

Anschrift:  
Stadthauptmannshof  
Hauptstraße 150  
23879 Mölln

Telefon 04542 87000  
Telefax 04542 87061  
E-Mail: info@stiftung-herzogtum.de  
www.stiftung-herzogtum.de

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg  
IBAN: DE38 2305 2750 0008 4000 08  
BIC: NOLADE21RZB